

Datum: 09.10.2023
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 815.81
Vorgang: GRV 2023/087, GR nö. 24.10.2023

Beratungsgegenstand

Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Änderung der Vereinbarung Betriebsführung Trinkwasser vom
24.02.2021/02.03.2021 zwischen der Gemeinde Reichenbach an der Fils und den
Stadtwerken Esslingen GmbH & Co.KG

Gemeinderat 24.10.2023 öffentlich beschließend

Anlagen:

Entwurf Änderungsvereinbarung Technische Betriebsführung Reichenbach ab 01.01.2024

Kommunikation:

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein☒ Ergebnishaushalt☐ Investitionsmaßnahme

Teilhaushalt: / Produktgruppe: 5330

Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima:☐ Ja☐ Nein☐ +2☐ +1☐ 0☐ -1☐ -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Änderungsvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2024 zum Technischen Betriebsführungsvertrag Trinkwasser vom 24.02.2021/02.03.2021 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Seit 24.02.2021/02.03.2021 besteht zwischen der Gemeinde Reichenbach an der Fils (sowie extra der Gemeinde Hochdorf) und den Stadtwerken Esslingen am Neckar GmbH & Co.KG (SWE) ein Technischer Betriebsführungsvertrag Trinkwasser mit jährlicher Verlängerung.

Notwendig wurde dieser Vertrag zunächst für die Ergänzung der Corona bedingten Notbetreuung der Wasserversorgung durch den Zweckverband Bauhof. Ebenso musste auch die notwendige Personalausstattung nach DVGW (Organisationshaftung) gewährleistet werden.

Deshalb konnte mit der SWE eine technische Betriebsführung jeweils durch die Gemeinde abgeschlossen werden. Der Gemeinderat wurde über dieses Geschäft der laufenden Verwaltung im März 2021 mit einer Mail informiert.

Neben einer Bereitschaftspauschale wurden die SWE auch bei Einzelmaßnahmen vom ZV Bauhof analog einer Fremdfirma hinzugezogen.

Im Laufe der guten Zusammenarbeit wurde inzwischen deutlicher, dass nach diesem ersten Schritt nun der zweite Schritt folgen muss um die rechtlichen Rahmenbedingungen vollständig zu erfüllen, d.h. mit der Erweiterung des Leistungsumfangs im Tiefbaubereich Wasserversorgung und Betreuung der Wasserbauwerke durch direkte Auftragserteilung.

Laufende vorgeschriebene Dienstleistungen wie Grundbetreuung (DVGW), Wartung und Bereitschaft werden pauschaliert, spezielle technische Leistungen wie Baumaßnahmen werden je nach Auftrag spitz abgerechnet.

- Größere Maßnahmen werden mit den Ortsbauämtern besprochen, die auch in die jährlichen Haushaltsplanungen der Gemeinde einfließen. Dabei werden wie gewohnt die drei Gewerke Wasser, Abwasser und Straße übereinandergelegt. Zusätzlich können auch Planungen von der SWE übernommen werden.
- Auf die Einlauf- und Auslaufsteuerung der Landeswasserversorgung sollte die SWE Zugriff bekommen.
- Netzleit- und GIS-Daten soll die SWE erhalten. Die Gemeinde erhält eine entsprechende DSGVO (Auftragsverarbeitungsvereinbarung), damit personenbezogene Daten nur für eigene Zwecke verarbeitet werden.
- Fahrzeuge, Maschinen und Material können nach Prüfung durch die SWE, sofern gewollt, übernommen werden.
- Die SWE führt eine DVGW-konforme zentrale Lagerstätte in Esslingen, von der aus sie eine grundsätzlich geringe Anfahrtszeit hat. Zusätzlich ergeben sich bei der SWE bessere Einkaufspreise.
- Bereitschaft wird wie gewohnt rechtzeitig im Reichenbacher Anzeiger mit den entsprechenden Hinweisen und Notnummern der SWE veröffentlicht

Für die Zukunft muss sich die Wasserversorgung auch auf Veränderungen und Anforderungen einstellen, die sich aus den Herausforderungen im Zusammenhang mit Klimawandel, IT-Sicherheit und Risikoanalyse ergeben.

Die finanzielle Auswirkung kann noch nicht genau betitelt werden. Ein Vergleich mit den derzeit vorhandenen Zahlen ist nicht möglich.

Die Kalkulation der angebotenen Pauschalen richten sich nach den bisherigen Erfahrungen mit anderen Kommunen, nach der Einwohnerzahl sowie der Anzahl der Wasserhochbehälter je Gemeinde.